

Die vorliegende PDF-Datei wurde auf Wunsch des Mandanten erstellt, es handelt sich insoweit lediglich um eine elektronische Kopie. Für die Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ist ausschließlich der Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung in Papierform maßgeblich. Da nur der gebundene und unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis der Prüfung darstellt, kann für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernommen werden.

Elektronische Kopie



# **Bericht**

**über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019**

**EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e. V.  
Neuwied**

Elektronische Kopie



## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>1</b>	<b>Prüfungsauftrag</b> <b>9</b>
<b>2</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen</b> <b>10</b>
	Lage des Vereins 10
<b>3</b>	<b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b> <b>12</b>
<b>4</b>	<b>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b> <b>16</b>
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 16
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 16
4.1.2	Jahresabschluss 16
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses 17
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 17
4.2.2	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen 17
4.3	Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen 18
4.3.1	Ertragslage 18
4.3.2	Vermögens- und Finanzlage 19
<b>5</b>	<b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung</b> <b>22</b>



## Anlagenverzeichnis

### Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk

- I Bilanz zum 31. Dezember 2019
- II Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019
- III Anhang zum 31. Dezember 2019 von  
EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e. V.
- IV Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Sonstige Anlagen

- V Grundlagen
  - 1. Rechtliche Grundlagen
  - 2. Grundlagen des Rechnungswesens
  - 3. Wichtige Verträge
- VI Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2019
- VII Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen
- VIII Gewinn- und Verlustrechnung 2019 nach Bereichen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer  
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

**Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen  
Rundungsdifferenzen auftreten.**





## Abkürzungsverzeichnis

EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten
KStG	Körperschaftsteuergesetz
TEUR	Tausend Euro
VK	Vollkräfte im Jahresdurchschnitt



## 1 Prüfungsauftrag

An den EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e. V., Neuwied

Die Mitgliederversammlung des EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e. V., Neuwied, hat uns in ihrer Sitzung am 8. Juni 2019 zum Abschlussprüfer gewählt. Demgemäß beauftragte uns Frau Dr. Anthea Bethge als Geschäftsführerin des Vereins, den

### Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

#### des EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e. V.,

#### Neuwied,

– nachfolgend auch Verein genannt –

unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen. Es handelt sich um eine freiwillige Prüfung gemäß §§ 317 ff. HGB.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die diesem Bericht als abschließende Anlage beigefügt sind. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht; er wurde unter Beachtung berufsüblicher Grundsätze und des Prüfungsstandards IDW PS 450 n. F. verfasst.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen

### Lage des Vereins

#### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter haben zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt. Sie haben im Jahresabschluss und in sonstigen Unterlagen zur Lage des Vereins Stellung genommen.

Als Ergebnis unserer Prüfung fassen wir folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Vereins zusammen:

Die Ertragslage des Vereins ist gekennzeichnet von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1 TEUR nach einem solchen von 23 TEUR im Vorjahr. Das Jahresergebnis vor Abschreibungen beträgt 9 TEUR (Vorjahr - 16 TEUR). Die positive Entwicklung beruht insbesondere auf einem um 217 TEUR geringeren Projektaufwand, wobei sich hier die Aufwendungen für den Transfer in die Projektländer um 24 TEUR und der Aufwand für Fachkräfte um 229 TEUR verringerten. Demgegenüber stehen erhöhte Aufwendungen für Freiwillige (35 TEUR), Personalaufwendungen (59 TEUR) und erhöhte Aufwendungen aus der Zuführung zu Projektrückstellungen (76 TEUR). Die Erträge aus Zuschüssen als Haupteinnahmequelle des Vereins verringerten sich im Vorjahresvergleich um 84 TEUR. Eine weitere wichtige Einnahmequelle des Vereins sind die Spenden und ähnlichen Erträge, die gegenüber dem Vorjahr um 41 TEUR auf 835 TEUR gestiegen sind.

Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse sind weiterhin geordnet. Die Überdeckung des langfristigen Vermögens durch das langfristige Kapital ist gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag nahezu unverändert (- 1 TEUR auf 1.127 TEUR). Die wünschenswerte Übereinstimmung zwischen Kapitalbindungs- und Kapitalüberlassungsfristen ist somit nach wie vor gegeben.

Auch die Liquidität auf kurze Sicht des Vereins ist im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag mit 1.189 TEUR annähernd gleich geblieben. Sie reicht in der Stichtagsbetrachtung jedoch aufgrund eines um 7 TEUR geringeren monatlichen Finanz-

bedarfs zur Vorfinanzierung der betriebsgewöhnlichen Aufwendungen für 2,1 Monate (Vorjahresbilanzstichtag 2,0 Monate).

Eine Steuerung der Liquidität ist insofern möglich, als bei Ausfällen von Projektzuschüssen die Projektarbeit jederzeit unterbrochen werden kann und somit Mittelabflüsse deutlich reduziert werden können.

Wir teilen die Einschätzung der Geschäftsführung, dass die Corona-Pandemie im Jahr 2020 voraussichtlich zu einem deutlichen Defizit in der Ertragslage des Vereins führen wird.

### 3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung sowie der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende Jahresabschluss (Anlagen I bis III). Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die dargestellten Prüfungsgegenstände ergeben. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die gesetzlichen Vertreter des Vereins sind für die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die uns vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung zu beurteilen.

Die Jahresabschlussprüfung haben wir im Juli 2020 vor Ort durchgeführt. Weitere Prüfungshandlungen und die Fertigung des Prüfungsberichtes erfolgten in unseren Büroräumen in Köln.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der beruflichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres ha-

ben sich nach dieser Erklärung über die im Anhang dargestellten Sachverhalte hinaus nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung berufüblicher Grundsätze sowie der Prüfungsstandards und -hinweise des IDW vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Die Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss in ausreichendem und geeignetem Umfang eingeholt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die von uns durchgeführte Prüfung hielt sich in dem für die Untersuchung der Beweiskraft der Buchführung erforderlichen und für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Bilanzposten gebotenen Rahmen.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie

wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Im Rahmen dieser Vorgehensweise haben wir für das Berichtsjahr folgende Schwerpunkte gebildet:

- Eintritt und Genauigkeit der Zuschusserträge einschließlich korrespondierender Forderungen und Verbindlichkeiten,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen.

Im Rahmen ihrer Beurteilung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die zugrunde liegenden Prozessabläufe geprüft. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir durch bewusste Auswahl bestimmt. Die Auswahl wurde so vorgenommen, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Bei der Auswahl von Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet; ferner wurden auch Feststellungen aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt.

Im Rahmen der Nachweisprüfung wurden Engagementbestätigungen der Kreditinstitute eingeholt.

Auf die Einholung schriftlicher Auskünfte von Rechtsanwälten haben wir aufgrund fehlender Anhaltspunkte für anhängige Rechtsstreitigkeiten und entsprechender Auskünfte der gesetzlichen Vertreter sowie fehlender Hinweise in der Vollständig-



keitserklärung verzichtet.

Saldenbestätigungen von Lieferanten haben wir auf Basis unserer Risikobeurteilung und unter Berücksichtigung der verfügbaren Prüfungsnachweise nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative aussagebezogene Prüfungshandlungen eine hinreichende Prüfungssicherheit verschafft.

In der Prüfungsplanung haben wir neben dem oben beschriebenen Prüfungsansatz den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## 4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Vereins angemessen. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens des Vereins entsprechen damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und IT-Systeme zum 31. Dezember 2019 nicht gewährleistet ist. Unabhängig von dieser Feststellung empfehlen wir, die Sicherung der IT-Systeme gegen unerlaubte Zugriffe und Schadsoftware zu überwachen und gegebenenfalls zu verstärken.

#### 4.1.2 Jahresabschluss

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 6. Mai 2019 testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018; er wurde mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 8. Juni 2019 festgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt gemäß § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Branchenspezifische Erweiterungen der Gliederungsschemata wurden gemäß § 265 HGB vorgenommen.

Der Anhang (Anlage III) ist klar und übersichtlich. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Hinsichtlich der Prüfungsschwerpunkte haben sich keine Einwendungen ergeben.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

## 4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

### 4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten, ebenso wurden bestehende mögliche Ausweisungswahlrechte in Übereinstimmung zum Vorjahr vorgenommen. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf den Anhang.

### 4.3 Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen

#### 4.3.1 Ertragslage

##### Ergebnisanalyse

Das Jahresergebnis hat sich im Vorjahresvergleich wie folgt entwickelt:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>Veränderung</u> <u>2019/2018</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	-1	-23	-3	22
Abschreibungen	<u>10</u>	<u>7</u>	<u>7</u>	<u>3</u>
<u>Jahresergebnis vor Abschreibungen</u>	<u><u>9</u></u>	<u><u>-16</u></u>	<u><u>4</u></u>	<u><u>25</u></u>

##### Periodenvergleich

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>Veränderung</u> <u>2019/2018</u>	
<u>ERTRAG</u>	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
Erträge aus öffentlichen Zuschüssen	4.593	4.596	5.208	-3	0,1
Erträge aus Beiträgen und Zuschüssen von Mitgliedern	89	89	93	0	0,0
Erträge aus kirchlichen und privaten Zuschüssen	1.290	1.371	1.387	-81	5,9
Sonstige Umsatzerlöse	18	15	36	3	20,0
Spenden und ähnliche Erträge	835	794	799	41	5,2
Erträge aus Bußgeldern	0	2	2	-2	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	60	77	0	-17	22,1
Übrige betriebliche Erträge	14	14	10	0	0,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>1</u>	<u>0</u>	
	<u><u>6.899</u></u>	<u><u>6.958</u></u>	<u><u>7.536</u></u>	<u><u>-59</u></u>	<u><u>0,8</u></u>

	2019	2018	2017	Veränderung 2019/2018	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
<b>A U F W A N D</b>					
Transfers in Projektländer	2.334	2.358	2.474	-24	1,0
Aufwand für Fachkräfte	2.052	2.281	2.518	-229	10,0
Aufwand für Freiwillige	524	489	570	35	7,2
Sonstige Projektaufwendungen	176	175	271	1	0,6
Personalaufwendungen	1.355	1.296	1.289	59	4,6
Verwaltungsbedarf	129	130	135	-1	0,8
Raumkosten	70	69	64	1	1,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	246	174	209	72	41,4
Abschreibungen	10	7	7	3	42,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4	2	2	2	
	<u>6.900</u>	<u>6.981</u>	<u>7.539</u>	<u>-81</u>	1,2
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-1</u>	<u>-23</u>	<u>-3</u>	<u>22</u>	

#### 4.3.2 Vermögens- und Finanzlage

##### Vermögens- und Kapitalstruktur

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b><u>AKTIVSEITE</u></b>					
<b><u>Langfristiges Vermögen</u></b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0		1		-1
Sachanlagen	6		5		1
	<u>6</u>	0,2	<u>6</u>	0,2	<u>0</u>
<b><u>Kurzfristiges Vermögen</u></b>					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21		51		-30
Sonstige Vermögensgegenstände	89		32		57
Geldmittel	3.815		2.991		824
	<u>3.925</u>	99,8	<u>3.074</u>	99,8	<u>851</u>
	<u>3.931</u>	100,0	<u>3.080</u>	100,0	<u>851</u>

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<u>PASSIVSEITE</u>					
<u>Langfristiges Kapital</u>					
Vereinskapital	1.133	28,8	1.134	36,8	-1
<u>Kurzfristiges Kapital</u>					
Sonstige Rückstellungen	277		241		36
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1		0		1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25		56		-31
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Projektzuschüssen	2.135		1.443		692
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Spenden	242		177		65
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	118		29		89
	<u>2.798</u>	<u>71,2</u>	<u>1.946</u>	<u>63,2</u>	<u>852</u>
	<u>3.931</u>	<u>100,0</u>	<u>3.080</u>	<u>100,0</u>	<u>851</u>

### Deckung

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristiges Kapital	1.133	1.134	-1
Langfristiges Vermögen	<u>-6</u>	<u>-6</u>	<u>0</u>
Überdeckung	<u>1.127</u>	<u>1.128</u>	<u>-1</u>

Die Veränderung der Deckung ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

	TEUR	TEUR
Finanzwirtschaftlicher Überschuss		
Jahresfehlbetrag	-1	
Abschreibungen	<u>10</u>	9
Investitionen		<u>-10</u>
		<u>-1</u>

### Liquiditätslage

Die vorstehende Überdeckung stellt das Netto-Umlaufvermögen bzw. die Liquidität auf mittlere Sicht als Ausgangspunkt weiterer Liquiditätsbetrachtungen dar.

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Liquidität auf mittlere Sicht/ Netto-Umlaufvermögen</u>	1.127	1.128	-1
Urlaubs- und Überstundenrückstellung	<u>62</u>	<u>62</u>	<u>0</u>
<u>Liquidität auf kurze Sicht</u>	<u>1.189</u>	<u>1.190</u>	<u>-1</u>
<u>Betriebsgewöhnlicher monatlicher Finanzbedarf</u>	<u>574</u>	<u>581</u>	<u>-7</u>
<u>Deckungsfaktor in Monaten (Verhältnis Liquidität auf kurze Sicht zu betriebs- gewöhnlichem Finanzbedarf)</u>	<u>2,1</u>	<u>2,0</u>	<u>0,1</u>

Wir weisen darauf hin, dass die Betrachtungen zur Zahlungsbereitschaft stichtagsbezogen sind. Eine längerfristige Prognose ist aus ihnen wegen der Änderung der Bezugsgrößen durch nachfolgende Geschäftsvorfälle nicht ohne weiteres ableitbar.

## 5 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen I bis III) des

**EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e. V.,**

**Neuwied,**

unter dem Datum vom 10. August 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

*An den EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e. V., Neuwied*

#### **Prüfungsurteil**

*Wir haben den Jahresabschluss des EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e. V., Neuwied, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.*

*Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.*

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

*Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten*



*deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.*

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

*Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.*

*Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.*

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

*Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser*

*Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.*

*Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.*

*Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus*

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.*
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*

- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*
- *beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.*

*Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.*

*Köln, 10. August 2020*

*Solidaris Revisions-GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft*

*gez. Christoph Tritz  
Christoph Tritz  
Wirtschaftsprüfer*

*gez. Edgar Kempenich  
Edgar Kempenich  
Wirtschaftsprüfer*

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt.

Köln, 10. August 2020

Solidaris Revisions-GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Christoph Tritz  
Wirtschaftsprüfer



Edgar Kempenich  
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Elektronische Kopie

**Bilanz zum 31. Dezember 2019**

**AKTIVSEITE**

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	1
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>5.556,91</u>	<u>5</u>
	5.556,91	6
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.296,16	51
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>88.577,96</u>	<u>32</u>
	109.874,12	83
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.814.877,97	2.991
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>358,65</u>	<u>0</u>
	<u>3.930.667,65</u>	<u>3.080</u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2019</u> EUR	<u>31.12.2018</u> TEUR
A. VEREINSKAPITAL		
I. Betriebsmittelrücklage	50.000,00	50
II. Zweckgebundene Rücklagen		
1. Freiwilligenprogramm	18.500,00	14
2. Entwicklungszusammenarbeit und Ziviler Friedensdienst	129.000,00	140
III. Rücklage aus Erbschaften	476.182,03	471
IV. Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1. Nr. 3 AO	<u>458.938,12</u>	<u>459</u>
	1.132.620,15	1.134
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	277.308,56	241
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.099,93	0
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.099,93 EUR (Vorjahr 0 TEUR)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.263,96	56
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 25.263,96 EUR (Vorjahr 56 TEUR)		
3. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Projektzuschüssen	2.134.368,26	1.443
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2.134.368,26 EUR (Vorjahr 1.443 TEUR)		
4. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Projektspenden	242.175,69	177
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 242.175,69 EUR (Vorjahr 177 TEUR)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	117.831,10	29
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 117.831,10 EUR (Vorjahr 29 TEUR)		
- davon aus Steuern 12.400,70 EUR (Vorjahr 11 TEUR)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 EUR (Vorjahr 1 TEUR)		
	<u>2.520.738,94</u>	<u>1.705</u>
	<u><u>3.930.667,65</u></u>	<u><u>3.080</u></u>





**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019**

	2019 EUR	2018 TEUR
1. Umsatzerlöse		
a) Erträge aus öffentlichen Zuschüssen	4.593.352,44	4.596
b) Erträge aus Beiträgen und Zuschüssen von Mitgliedern	89.376,08	89
c) Erträge aus kirchlichen und privaten Zuschüssen	1.289.881,03	1.371
d) Sonstige Umsatzerlöse	<u>18.244,43</u>	<u>15</u>
	5.990.853,98	6.071
2. Erträge aus Spenden	834.720,16	794
3. Erträge aus Bußgeldern	50,00	2
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>74.157,97</u>	<u>91</u>
	6.899.782,11	6.958
5. Projektaufwand		
a) Transfers in Projektländer	2.333.481,80	2.358
b) Aufwand für Fachkräfte	2.052.068,17	2.281
c) Aufwand für Freiwillige	524.162,76	489
d) Sonstige Aufwendungen Projekte	<u>176.175,52</u>	<u>175</u>
	5.085.888,25	5.303
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.054.127,23	1.017
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersvorsorge 70.278,98 EUR (Vorjahr 63 TEUR)	<u>300.690,94</u>	<u>279</u>
	1.354.818,17	1.296
<b>Zwischenergebnis</b>	459.075,69	359
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.382,60	7
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>445.980,10</u>	<u>373</u>
<b>Zwischenergebnis</b>	2.712,99	-21
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	184,43	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>3.977,41</u>	<u>2</u>
<b>11. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	-1.079,99	-23
12. Entnahme aus Rücklagen	10.750,00	39
13. Einstellung in Rücklagen	<u>-9.670,01</u>	<u>-16</u>
<b>14. Bilanzgewinn/-verlust</b>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0</u></u>



**Anhang zum 31. Dezember 2019  
von EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e. V.**

**I. Allgemeines**

EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst wurde 1957 auf Beschluss des Exekutivkomitees des Mennonite Central Committees und der Church of the Brethren in Chigago ins Leben gerufen.

Am 30.10.1960 wurde der Verein EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V. in Kaiserslautern gegründet.

Seit der 1976 erfolgten Verlegung des Sitzes nach Neuwied wird der Verein unter der Registernummer VR 10508 beim Amtsgericht Montabaur im Vereinsregister geführt. Der Verein ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Der Jahresabschluss des Vereins wurde freiwillig nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Auf die Aufstellung eines Lageberichts wurde nach § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB verzichtet.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt in Anlehnung an die Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB. Dabei wurde die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Notwendige Anpassungen, die sich aus dem Betriebszweck einer Spenden sammelnden Organisation und einer Organisation, die in der Entwicklungszusammenarbeit tätig ist, ergeben, wurden vorgenommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr übernommen.

Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, waren nicht zu verzeichnen (§ 264 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

**Immaterielle Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** sind in 2014 erstmalig bilanziert und zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen und Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Der Verein wendet die lineare Abschreibungsmethode an.

**Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände** und **aktive Rechnungsabgrenzungen** werden zum Nennwert bewertet. Wertberichtigungen waren im Geschäftsjahr nicht vorzunehmen.

**Die Kassenbestände und die Guthaben** bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** sind nur Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

**Rückstellungen** werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** erfolgt zum Erfüllungsbetrag (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

### **III. Erläuterungen zum Jahresabschluss**

#### **1. Erläuterungen zur Bilanz**

##### **a) Forderungen/Verbindlichkeiten**

Sämtliche Forderungen/Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

##### **b) Haftungsverhältnisse**

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

#### **2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

In den Aufwendungen wird der Projektaufwand gesondert dargestellt. Er unterteilt sich in die Transfers, die zur Durchführung von Projekten direkt ins Ausland überwiesen werden, die Aufwendungen für Fachkräfte und Freiwillige, die im Rahmen von Projekten im Ausland im Einsatz sind, sowie die in Deutschland anfallenden sonstigen Aufwendungen für Projekte. Die Aufwendungen für Fachkräfte und Freiwillige beinhalten inländische Sozialversicherungsaufwendungen von T€ 367.

Abschreibungen werden seit dem Haushaltsjahr 2014 getätigt. In den vorhergehenden Jahren wurde noch nicht bilanziert und dadurch alle Anschaffungen direkt im Aufwand ausgewiesen.

Unter Beachtung der Leitlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) zur Erlangung des Spenden-Siegels teilen sich die Aufwendungen des Vereins wie folgt auf:

Aufwendungen nach DZI-Kriterien 2019		Programmkosten	Werbung und allg. Öffentlichkeitsarbeit	Verwaltung
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Aufwendungen für Projekte</b>	5.085.888,25	5.085.403,12	0,00	485,13
a) Transfers in Projektländer	2.333.481,80	2.333.481,80		
b) Aufwendungen für Fachkräfte	2.052.068,17	2.052.068,17		
c) Aufwendungen für Freiwillige	524.162,76	524.162,76		
d) Sonstige Aufwendungen Projekte	176.175,52	175.690,39	0,00	485,13
<b>2. Personalkosten in Dtl.</b>	1.354.818,17	823.323,00	182.358,53	349.136,64
	<b>Schlüssel</b>	<b>60,77%</b>	<b>13,46%</b>	<b>25,77%</b>
<b>3. Abschreibungen</b>	10.382,60	6.309,50	1.397,50	2.675,60
<b>4. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	445.980,10	242.544,34	78.143,13	125.292,63
<b>5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	3.977,41	0,00	0,00	3.977,41
<b>Gesamtsumme Aufwendungen</b>	<b>6.901.046,53</b>	<b>6.157.579,96</b>	<b>261.899,16</b>	<b>481.567,41</b>
Prozentuale Gewichtung		89,23%	3,79%	6,98%
Personalausgaben DZI	1.354.818,17	<b>823.323,00</b>	<b>182.358,53</b>	<b>349.136,64</b>
Sachausgaben DZI	5.546.228,36	<b>5.334.256,96</b>	<b>79.540,63</b>	<b>132.430,77</b>

### 3. Sonstige Angaben

#### a) Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2019 war als hauptamtliche Geschäftsführer/in tätig:

- Frau Dr. Anthea Bethge, Friedensfachberaterin

An die Geschäftsführerin wurden keinerlei Vorschüsse oder Kredite gewährt.

## b) Vorstand

Der ehrenamtliche Vorstand setzte sich in 2019 folgendermaßen zusammen:

- Dr. Reinhard J. Voß, Historiker, Diemelstadt
- Dr. Charlotte Eisenberg, Pfarrerin, Frankfurt
- Nils Muthmann, Angestellter/Manager, Bonn
- Judith Seither, Sozialpädagogin, Griesheim
- July Armbruster, Volkswirtin, Filderstadt
- Rebecca Kelber, Studentin, Leipzig
- Jonas Köhler, Student, Berlin
- Boaz Murema, Student, Berlin
- Hauke Steg, Projektmanager, Berlin
- Krischan Oberle, Bildungsreferent, Hildesheim
- Sabrina Carrasco Heiermann, Friedens-und Konfliktberaterin, Witten
- Sabine Maier, Personalentwicklerin, Bonn
- Vorsitzender bis 06/2019
- stellvertretende Vorsitzende bis 06/2019  
Vorsitzende seit 06/2019
- Schatzmeister bis 06/2019,  
stellvertretender Vorsitzender ab 06/2019  
bis 06/2019 Mitglied,  
seit 06/2019 Schatzmeisterin
- bis 06/2019
- bis 06/2019
- bis 09/2019
- seit 06/2019
- seit 06/2019
- seit 06/2019
- seit 06/2019
- seit 06/2019
- seit 06/2019

An die Mitglieder des Vorstands wurden keinerlei Vorschüsse, Kredite oder Vergütungen gewährt.

## c) Mitarbeitende des Vereins

In 2019 waren durchschnittlich 33 Personen bei EIRENE – Internationaler Christlicher Friedensdienst in Deutschland beschäftigt.

## d) Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2019 des EIRENE – Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V. schließt mit einem Jahresverlust von € 1.079,99 ab. Der Jahresverlust wird den Rücklagen entnommen. Die vorgeschlagene Ergebnisverwendung wurde bei Aufstellung des Jahresabschlusses bereits berücksichtigt.

## e) Ausblick

Als international tätige Organisation betrifft die Corona-Pandemie EIRENE e.V. in allen Arbeitsfeldern. Ende März 2020 konnten alle Freiwilligen erfolgreich nach Deutschland zurückgeholt werden. Im Sommer 2020 ist eine Ausreise in verkleinertem Umfang in sichere Länder geplant. Gemeinsam mit Partnerorganisationen wurden Friedensprojekte angepasst. Einige Fachkräfte arbeiten vorübergehend nur mobil. Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigen sich in fehlenden Zuschüssen, Mehrausgaben und Planungsunsicherheit. Zeitgleich kommt es zu einem schon länger geplanten Projektaufwuchs. Aus beidem ergibt sich ein geschätztes Defizit von 200 TEUR, das durch die Rücklagen gedeckt ist.

Neuwied, den 15.07. 2020

.....  
gez. Dr. Charlotte Eisenberg

.....  
gez. Nils Muthmann

.....  
gez. Judith Seither

EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e. V.  
Neuwied

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e. V., Neuwied

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss des EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e. V., Neuwied, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in

Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets



aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur

Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 10. August 2020

Solidaris Revisions-GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Christoph Tritz  
Wirtschaftsprüfer



Edgar Kempenich  
Wirtschaftsprüfer

EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e. V.  
Neuwied

## Grundlagen

### 1. Rechtliche Grundlagen

Name	EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e. V.
Sitz	Neuwied
Rechtsform	eingetragener Verein
Vereinsregister	Amtsgericht Montabaur VR 10508 (letzte Eintragung vom 9. August 2019 betr. Änderung der Zusammensetzung des Vorstandes)
Satzung	in der Fassung vom 22. Mai 2015
Zweck des Vereins	Der Verein dient der Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, der Entwicklungszusammenarbeit, des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke und der Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Organe des Vereins	Mitgliederversammlung Vorstand

## Vorstand

Der Vorstand besteht aus acht Mitgliedern:

### Vorsitzender/Vorsitzende

Dr. Reinhard J. Voß, Historiker,  
Diemelstadt (bis 8. Juni 2019)  
Dr. Charlotte Eisenberg, Pfarrerin,  
Frankfurt (ab 8. Juni 2019)

### Stellvertretende Vorsitzende(r)

Dr. Charlotte Eisenberg, Pfarrerin,  
Frankfurt (bis 8. Juni 2019)  
Nils Muthmann, hauptamtlicher Manager,  
Bonn (ab 8. Juni 2019)

### Schatzmeister(in)

Nils Muthmann, hauptamtlicher Manager,  
Bonn (bis 8. Juni 2019)  
Judith Seithers, Sozialpädagogin,  
Griesheim (ab 8. Juni 2019)

July Armbruster, Volkswirtin,  
Filderstadt (bis 8. Juni 2019)

Rebecca Kelber, Studentin, Leipzig  
(bis 8. Juni 2019)

Jonas Köhler, Student, Berlin  
(bis 16. September 2019)

Boaz Murema, Student, Berlin  
(ab 8. Juni 2019)

Hauke Steg, Projektmanager, Berlin  
(ab 8. Juni 2019)

Krischan Oberle, Bildungsreferent, Hildesheim  
(ab 8. Juni 2019)

Sabine Carrasco Heiermann, Friedens-  
und Konfliktberaterin, Witten  
(ab 8. Juni 2019)

Sabine Maier, Personalentwicklerin,  
Bonn (ab 8. Juni 2019)

Geschäftsführerin, zugleich  
besondere Vertreterin im  
Sinne von § 30 BGB

Dr. Anthea Bethge, Neuwied

Vertretung nach § 26 BGB	Der/die Vorsitzende, der/die Stellvertreter/in und der/die Schatzmeister/in vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich im Sinne von § 26 BGB. Die genannten Vorstandsmitglieder sowie die besondere Vertreterin sind zur alleinigen Vertretung des Vereins berechtigt.
Anerkennung als Träger des Entwicklungsdienstes nach § 2 EhfG	durch den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Bonn, vom 8. Januar 1971
Zulassung als Träger im Internationalen Jugendfreiwilligendienst	durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, Bonn, vom 27. Februar 2012
Anerkennung als Entsendeorganisation gemäß der Richtlinie zur Umsetzung des entwicklungs-politischen Freiwilligendienst weltwärts	durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 21. Dezember 2007
Entlastung des Vorstandes	in der Mitgliederversammlung am 8. Juni 2019
Steuerliche Verhältnisse	Finanzamt Neuwied Steuernummer 32/661/50342  Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2015 bis 2017 vom 27. Juli 2018

## 2. Grundlagen des Rechnungswesens

Zur Buchung der laufenden Geschäftsvorfälle sowie zur Erfassung der Vermögenswerte und Schuldposten bedient sich der Verein der doppelten kaufmännischen Buchführung. Die Datenverarbeitung erfolgt mittels einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Software-Systems "Hamburger Software Finanzwesen 2.70" der

Firma Hamburger Software GmbH & Co. KG, Hamburg.

Darüber hinaus wird im Bereich des Personalwesens das Programm "HSPersonalwesen 2.80" ebenfalls der Firma Hamburger Software GmbH & Co. KG, Hamburg, eingesetzt.

Die Eingangs- und Ausgangsrechnungen werden geordnet abgelegt.

Konten, Journale, Belege und sonstige Buchhaltungsunterlagen standen uns zur Prüfung uneingeschränkt zur Verfügung.

3. Wichtige Verträge

Hinsichtlich der Spendenverwaltung bedient sich der Verein des externen Dienstleisters social concept GmbH, Köln. Zu Einzelheiten verweisen wir auf den Vertrag vom 30. Januar 2001.



**Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2019**

Bilanzposten: A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Anfangsstand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Endstand EUR
1	2	3	4/5	6
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.830,20	0,00	0,00	5.830,20
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>13.070,13</u>	<u>9.540,83</u>	<u>7.381,57</u>	<u>15.229,39</u>
	<u>18.900,33</u>	<u>9.540,83</u>	<u>7.381,57</u>	<u>21.059,59</u>



Entwicklung der Abschreibungen				
Anfangsstand EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	Restbuchwerte 31.12.2019 EUR
7	8/10	9/11	12	13
4.858,50	971,70	0,00	5.830,20	0,00
<u>7.643,15</u>	<u>9.410,90</u>	<u>7.381,57</u>	<u>9.672,48</u>	<u>5.556,91</u>
<u><u>12.501,65</u></u>	<u><u>10.382,60</u></u>	<u><u>7.381,57</u></u>	<u><u>15.502,68</u></u>	<u><u>5.556,91</u></u>



EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e. V.  
Neuwied

**Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen**

	<u>Stand</u> <u>1.1.2019</u> EUR	<u>Inanspruch-</u> <u>nahme</u> EUR	<u>Auflösung</u> EUR	<u>Zuführung</u> EUR	<u>Stand</u> <u>31.12.2019</u> EUR
Projektrückstellungen	152.000,00	2.821,59	60.178,41	94.000,00	183.000,00
Urlaubsrückstellung	47.000,00	47.000,00	0,00	43.000,00	43.000,00
Mehrarbeitsrückstellung	15.000,00	15.000,00	0,00	18.750,00	18.750,00
Beitrag zur Berufs- genossenschaft	4.600,00	4.484,68	115,32	0,00	0,00
Lohn- und Gehalts- verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	8.458,56	8.458,56
Kosten der Jahres- abschlussprüfung					
extern	10.800,00	10.800,00	0,00	11.900,00	11.900,00
intern	11.300,00	11.300,00	0,00	12.200,00	12.200,00
	<u>240.700,00</u>	<u>91.406,27</u>	<u>60.293,73</u>	<u>188.308,56</u>	<u>277.308,56</u>



**Gewinn- und Verlustrechnung 2019 nach Bereichen**

Erträge	Verein		Geschäftsstelle		Freiwilligenprogramm		Internationale Friedenskooperationen		Gesamt	
	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. öffentliche Zuschüsse	89.376,08	88.919,84	0,00	1.514,51	489.915,20	549.521,66	4.103.437,24	4.044.788,46	4.593.352,44	4.595.824,63
2. Beiträge und Zuschüsse von Mitgliedern	9.880,00		143.500,00	140.000,00	75.550,00	69.825,00	1.060.951,03	1.161.160,33	89.376,08	88.919,84
3. kirchliche und private Zuschüsse	4.322,00	1.945,00	9.582,43	8.621,00	4.340,00	4.890,00			1.289.881,03	1.370.985,33
4. Sonstige Umsatzerlöse	498.351,67	434.550,38			178.637,24	221.065,83	157.731,25	138.675,15	18.244,43	15.456,00
5. Spenden	-535.905,67	-471.738,02			357.529,37	264.850,08	178.376,30	206.887,94	834.720,16	794.291,36
aus Verein umgelegt	50,00	2.190,00							0,00	0,00
6. Bußgelder			184,43	346,09					50,00	2.190,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		801,31	13.453,42	13.520,50	4.704,55	1.018,16	56.000,00	75.053,37	184,43	346,09
8. sonstige betriebliche Erträge			166.720,28	164.002,10	1.110.676,36	1.111.170,73	5.556.495,82	5.626.565,25	74.157,97	90.393,34
<b>Summe Erträge</b>	<b>66.074,08</b>	<b>56.668,51</b>							<b>6.899.966,54</b>	<b>6.958.406,59</b>
<b>Aufwendungen</b>										
1. Projektaufwand	0,00	1.896,35								
a) Transfers ins Ausland							2.333.481,80	2.356.100,45	2.333.481,80	2.357.996,80
b) Aufwand für Fachkräfte							2.052.068,17	2.281.126,22	2.052.068,17	2.281.126,22
c) Aufwand für Freiwillige					524.162,76	489.240,39	163.406,70	152.374,94	524.162,76	489.240,39
d) Sonstige Aufwendungen Projekte					12.768,82	22.867,11			176.175,52	175.242,05
<b>Summe Projektaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>1.896,35</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>536.931,58</b>	<b>512.107,50</b>	<b>4.548.956,67</b>	<b>4.789.601,61</b>	<b>5.085.888,25</b>	<b>5.303.605,46</b>
2. Personalaufwand in Deutschland	7.729,98	8.674,23	431.286,71	421.005,32	330.761,49	333.838,59	585.039,99	532.375,78	1.354.818,17	1.295.893,92
3. Abschreibungen			9.418,20	7.463,79			964,40		10.382,60	7.463,79
4. sonstige betriebliche Aufwendungen (u.a. Haus, Büro, Honorare, Seminare, Reisekosten, Prüfgebühren, Druckkosten)	59.424,09	69.593,75	187.465,45	171.816,83	61.507,41	86.848,81	137.583,15	44.552,37	445.980,10	372.811,76
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen					65,52	43,36	3.911,89	2.084,12	3.977,41	2.127,48
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>67.154,07</b>	<b>80.164,33</b>	<b>628.170,36</b>	<b>600.285,94</b>	<b>929.266,00</b>	<b>932.838,26</b>	<b>5.276.456,10</b>	<b>5.368.613,88</b>	<b>6.901.046,53</b>	<b>6.981.902,41</b>
Aufteilung Aufwendungen Geschäftsstelle			-461.450,08	-436.283,84	181.410,36	178.332,47	280.039,72	257.951,37		
<b>Saldo</b>	<b>-1.079,99</b>	<b>-23.495,82</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.079,99</b>	<b>-23.495,82</b>



# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.